

<b>Kundennummer</b>
---------------------

## DAWI-De-minimis-Bescheinigung

im Sinne der EU-Verordnung für DAWI-De-minimis-Beihilfen

### 1. Antragsteller

<b>Name</b>
<b>Vorname</b>
bzw. <b>Firma</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>PLZ Ort</b>

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

ja  nein

### 2. Inhalt der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)

Die DAWI-De-minimis-Förderung wird für folgende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beantragt:

<b>Inhalt der Dienstleistung</b>
----------------------------------

### 3. Auflistung erhaltener De-minimis-Beihilfen

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine DAWI-De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>1</sup> (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt).  
Zudem besteht eine Kumulierungspflicht mit Beihilfen nach folgenden Verordnungen:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup>,

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup>,
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>4</sup>.

### 4. Kumulierung der De-minimis-Beihilfe mit anderen staatlichen Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen

Ihren Angaben im Antrag zufolge werden/wurden für die DAWI, für die hier eine DAWI-De-minimis-Beihilfe gewährt wird, keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Beihilfe beantragt/gewährt.

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 27. Juni 2014.

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren folgende DAWI-De-minimis-Beihilfen und andere De-minimis-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum Bewilligung (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Art der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fördersumme (in €)	Beihilfenswert (in €)
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Gesamt</b>							

Nach Abzug bereits erhaltener Beihilfewerte aller De-minimis-Beihilfen vom DAWI-De-minimis-Beihilfeschwellenwert 500.000 € verbleibt eine

<b>Restfördermöglichkeit für De-minimis-Beihilfen (in €)</b>

Ihren Angaben im Antrag

- werden die hier beantragten De-minimis-Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten nicht mit anderen Beihilfen (Nicht-De-minimis-Beihilfen) kumuliert.**
- in Bezug auf dieselben förderfähigen Kosten mit anderen Beihilfen (Nicht-De-minimis-Beihilfen) kumuliert.**

**5. Höhe der aktuell gewährten De-minimis-Beihilfe**

Die jetzt mit der Bewilligung vom

<b>Datum (TT.MM.JJJJ)</b>

unter Beachtung der Kumulierungsvorschriften (siehe Punkt 3) erfolgte De-minimis-Zusage

	Betrag (in €)	Beihilfenswert (in €)
<input type="checkbox"/> <b>war daher zu kürzen auf</b>		
<input type="checkbox"/> <b>konnte ungekürzt erfolgen mit</b>		

**6. Hinweis**

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vor-

gelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.

- bei künftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen von De-minimis- und DAWI-De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

<b>Ort</b>
Dresden
<b>Datum (TT.MM.JJJJ)</b>

<b>Unterschrift   Stempel</b>